

13108/AB
vom 10.03.2023 zu 13484/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.030.243

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)13484/J-NR/2023

Wien, 10. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 12.01.2023 unter der Nr. **13484/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missstände in AMA Hühnermastbetrieb“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie kommentiert das BMLFRW die Missstände in dem steirischen Hühnermastbetrieb?
- Werden Mastuhnbetriebe regelmäßig durch die AMA kontrolliert?
 - a. wenn ja, wie oft und in welchen Abständen?
 - b. wenn nein. warum nicht?
- In welchen zeitlichen Abständen werden österreichische Hühnermastbetriebe mit dem AMA Gütesiegel kontrolliert?
- Welcher Prozentsatz an Hühnermastbetrieben wurde in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bis jetzt kontrolliert?

Die Aufnahmen über den Missstand in diesem Hühnermastbetrieb machen mich betroffen. 99% der Landwirtinnen und Landwirten arbeiten redlich und kümmern sich

tagtäglich und mit viel Herzblut um ihre Tiere. Mit derartigen Vorfällen wird der gesamte Berufsstand zu Unrecht verunglimpft. Die Veterinärbehörden sind nun gefordert, die Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß durchführen.

Die Tierschutzorganisation World Animal Protection hat in einem Ranking den Tierschutz und das Tierwohl in 50 Staaten bewertet. Österreich hat gemeinsam mit Schweden die höchsten Tierwohlstandards. Grundsätzlich erfüllen die heimischen Betriebe diese hohen Standards. Wenn in Einzelfällen Verstöße bekannt werden, sind diese unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen, die entsprechende Maßnahmen setzen kann.

Die Einhaltung der Tierhaltungs- und Tierschutzbestimmungen und deren Kontrollen fällt gemäß Bundes-Verfassungsgesetz in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit Vollzug durch die Veterinärdienststellen der jeweiligen Bundesländer.

Somit sind die Vorgaben des Tierschutzgesetzes von den zuständigen Amtstierärzten zu kontrollieren. Für Betriebe, die am Gütesiegelprogramm der Agrarmarkt Austria (AMA) teilnehmen, sieht die aktuelle Kontrollsystematik in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Hendlmast“ - auf der amtlichen Kontrolle aufbauend - risikobasierte jährliche Kontrollen vor. Das bedeutet, alle Betriebe haben mindestens einmal im Jahr eine Vor-Ort Kontrolle und darüber hinaus, je nach Ergebnis der vorangegangenen Kontrollen, weitere Zusatzkontrollen.

Die AMA Marketing verlangt außerdem von den teilnehmenden Geflügelmastbetrieben die Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst. Dadurch wird der Gesundheitszustand aller Geflügelherden mindestens zweimal innerhalb weniger Wochen von Geflügelfachtierärzten begutachtet.

Zusätzlich zur amtlichen Tierschutzkontrolle wurde in den Jahren 2020 bis 2022 folgender Prozentsatz der AMA-Gütesiegelbetriebe kontrolliert:

Jahr	2020	2021	2022 (vorläufig)
Prozentsatz	114	93	87

Erläuternd darf festgehalten werden, dass sich die Prozentsätze aus der Gegenüberstellung der Anzahl an Kontrollen (inkl. Erstkontrollen, Überkontrollen, Nachkontrollen) und der abgeschlossenen Erzeugerverträge ergeben. Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des AMA-Gütesiegels viele Erstkontrollen (noch ohne

Erzeugervertrag) durchgeführt, die dann erst im Folgejahr bzw. in den Folgejahren abgeschlossen wurden.

Zur Frage 5:

- Wieviele Beanstandungen gab es bei diesen Kontrollen?

Zu den Ergebnissen der amtlichen Kontrollen durch die Veterinäre wird auf die Anfragebeantwortung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen. Die Anzahl der in den letzten drei Jahren im Bereich des AMA-Gütesiegelregimes durchgeföhrten Kontrollen sowie die Zahl der Beanstandungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Summe der Vor-Ort-Kontrollen insgesamt	Kontrollen mit Beanstandungen sowie deren Einstufung
2020	496	318 Kontrollen mit Einstufung 1 und 2 sowie 54 Kontrollen mit Einstufung 3 und 4
2021	467	249 Kontrollen mit Einstufung 1 und 2 sowie 42 Kontrollen mit der Einstufung 3 und 4
2022	491	(vorläufig) 217 Kontrollen mit Einstufung 1 und 2 sowie 41 Kontrollen mit Einstufung 3 und 4

Quelle: AMA

Die Auflistung der Beanstandungen umfasst geringe (Dokumentationsmängel, nicht versperrbare Stallungen) bis mittelgradige und schwere Abweichungen (Besatzdichtenüberschreitungen, keine ausreichende Anzahl an Tränken und Fütterungsangeboten).

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Hat die AMA Pläne in Zukunft Hühnermastbetriebe vermehrt zu kontrollieren und diese Kontrollen in den grünen Bericht aufzunehmen?
 - a. wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
 - b. wenn nein, warum nicht?
- Wie ist es möglich, dass diese Missstände bei Betrieben, welche mit AMA Gütesiegel ausgezeichnet wurden, unentdeckt blieben?
- Gibt es gemäß Einschätzung des BMLFRW ausreichend Ressourcen für eine entsprechende Aufstockung der AMA Kontrollen Masthuhnbetriebe?

Neben den amtlichen Veterinärkontrollen führen seit Ende des Jahres 2022 Geflügelfachtierärzte vermehrt unangemeldete Spotaudits im Rahmen des AMA-Gütesiegelprogrammes „Hendlmast“ durch. Ziel ist es, im Jahr 2023 zusätzlich zu den

Routinekontrollen rund 100 Spotaudits durchzuführen. Eine Beurteilung der benötigten Ressourcen ist erst nach einer Evaluierung der Ergebnisse der Spotaudits in allen Bundesländern sowie der Erkenntnisse und abgeleiteten Maßnahmen möglich.

Da die Kontrollen im AMA-Gütesiegelprogramm – wie auch die amtlichen Veterinärkontrollen – Stichprobenkontrollen sind, stellen sie immer nur eine Momentaufnahme dar. Demgegenüber stehen rund um die Uhr Kameraüberwachungen (sie werden ohne Wissen der Betriebsführerinnen bzw. Betriebsführer installiert), welche auch Vorfälle aufzeigen können, die bei einer Momentaufnahme nicht erfassbar sind.

Der jährlich von der AMA-Marketing erstellte Bericht an den Nationalrat umfasst auch das Kapitel „Kontrollen“.

Zur Frage 9:

- Wieviele Masthuhnbetriebe gibt es derzeit in Österreich? Bitte Auflistung nach Bundesland und Betriebsgröße.

In Österreich gibt es laut aktuellen INVEKOS (Integriertes Verwaltung- und Kontrollsysteem)-Daten für das Jahr 2021 2.460 Betriebe mit Masthühnerhaltung, die sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer aufteilen:

Bundesland	Betriebe	Anzahl der Masthühner*
Burgenland	31	25.180
Kärnten	525	1.330.591
Niederösterreich	447	1.522.077
Oberösterreich	758	2.066.228
Salzburg	183	82.005
Steiermark	358	1.614.186
Tirol	94	14.451
Vorarlberg	64	17.729
Wien	0	0

Quelle: BML Invekos; AMA

*Dem Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen keine Daten zur Betriebsgröße vor.

Zur Frage 10:

- Bei den von der AMA ausgewiesenen Kontrollen ist nicht ersichtlich, ob es bei einer Kontrolle/einem Betrieb zu mehreren Beanstandungen kam. Gibt es hierzu nähere Daten?
 - a. wenn ja, bitte um Auflistung.
 - b. wenn nein, warum nicht?

Ein ermittelter Wert über die Anzahl an Beanstandungen pro Kontrolle ist grundsätzlich wenig aussagekräftig. Oft werden Verbesserungspotentiale aufgezeigt, die nicht unmittelbar mit der Tierhaltung in Zusammenhang stehen und somit auch keine Rückschlüsse über etwaige Nichteinhaltung rechtlicher Bestimmungen zulassen.

Zur Frage 11:

- Die Vor-Ort Kontrollen werden von der AMA vorab angekündigt. Welche zeitlichen Regelungen gibt es dabei? Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Der Zeitraum zwischen der Anmeldung der Kontrolle und der Kontrolle selbst muss möglichst kurz gehalten werden und darf max. 24 Stunden betragen. In der Praxis erfolgt die Anmeldung der Kontrolle meistens am Vorabend.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wieviele Masthühner waren in Österreich 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und bisher heuer für den Import bestimmt?
- Wieviele Masthühner waren in Österreich 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und bisher heuer für den Export bestimmt?

Der nachfolgenden Tabelle ist die Menge der tatsächlich durchgeführten Masthühner-Importe und -Exporte für die angefragten Jahre zu entnehmen:

Jahr	Menge der Importe (in Tonnen)	Menge der Exporte (in Tonnen)
2017	26.391	1.853
2018	27.020	1.993
2019	30.552	2.520
2020	34.751	2.832
2021	33.179	2.788
Jan.-Okt. 2022	24.740	2.507

Quellen: Statistik Austria

Zur Frage 14:

- Gibt es Bestrebungen des Ministeriums die Mast in Bio-Betrieben zu forcieren und so die herkömmliche Massenmast zu reduzieren?
 - a. wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen des Bio-Aktionsprogramm 2023+ sind umfangreiche Maßnahmen vorgesehen, die zu einem Ausbau der biologischen Tierhaltung beitragen werden. Insbesondere umfangreiche Bildungs- und Beratungsangebote als auch eine Stärkung von Forschungs- und Beratungstätigkeiten zum Beispiel zur Versorgung mit biologisch produzierten Eiweißfuttermitteln und damit verbundenen essentiellen Aminosäuren sind hier als Ansätze zu nennen. Im Rahmen des Investitionszuschusses in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2023 wird ein erhöhter Zuschuss für besonders tierfreundliche Haltungssysteme angeboten. Für Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise wird für besonders tierfreundliche Stallbauinvestitionen ein Zuschlag auf Basis der förderfähigen Kosten im Ausmaß von fünf Prozent zum Investitionszuschuss gewährt.

Zur Frage 15:

- Wieviele Masthühner werden pro Jahr in Österreich insgesamt produziert?
Bitte Aufschlüsselung nach Haltungsart für die Jahre 2017-2021 und bisher 2022.

Der heimische Selbstversorgungsgrad betrug im Jahr 2021 89 Prozent. Importiert wurden im Jahr 2021 72.100 Tonnen Hühnerfleisch, sowie 23.200 Tonnen lebende Hühner- und zwar unter anderem aus Ländern mit niedrigeren Tierschutzstandards als denen in Österreich. Die Brutto- und Nettoeigenerzeugung von Masthühnern in Tonnen für die angefragten Jahre ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Bruttoeigenerzeugung	Nettoeigenerzeugung
2017	110.058	127.235
2018	113.646	131.165
2019	116.560	136.183
2020	125.149	147.493
2021	128.609	149.883
2022	-	-

Quellen: Statistik Austria, Versorgungsbilanzen

Die Bruttoeigenerzeugung berechnet sich aus der Nettoeigenerzeugung zuzüglich der Ausfuhren lebender Tiere, abzüglich der Einfuhren lebender Tiere.

Zur Frage 16:

- Plant das Ministerium Maßnahmen zur Konsument:inneninformation & -bildung um über die Bedeutung verschiedener Gütesiegel und Haltungsformen bei der Hühnermast zu informieren?
 - a. wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
 - b. wenn nein, warum nicht?

Die AMA-Gütesiegel-Richtlinie "Hendlmast" fällt gemäß § 3 Absatz 1 AMA-Gesetz 1992 in den eigenen Wirkungsbereich der AMA bzw. AMA Marketing GmbH, der diese Aufgaben in Anwendung von § 39a AMA-Gesetz 1992 von der AMA übertragen wurde. Die Information dazu obliegt daher auch der AMA-Marketing. Bereits im Jahr 2019 wurde im Rahmen des AMA-Gütesiegels das freiwillige Modul „langsam wachsende Rassen“ initiiert. Ziel dieses Programmes ist, dem Geflügel mehr Zeit in der Aufzucht zu geben. So kann es die natürlichen Verhaltensweisen stärker ausleben und zu robusteren Hendln heranwachsen. Diese Rassen werden vorwiegend in der biologischen Produktion eingesetzt. Zu allfälligen privaten Gütesiegel zur Hühnermast kann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mangels entsprechender Kenntnis keine Information der Konsumentinnen und Konsumenten durchführen. In Bezugnahme auf die Haltungsform wird auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft können sich interessierte Konsumentinnen und Konsumenten über die Geflügel- und Eierproduktion informieren (<https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/tierische-produktion/gefluegel-eier.html>).

Mag. Norbert Totschnig, MSc